

Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Merzenich und der RWE Power AG

zur Umsiedlung des Ortes Morschenich im Gemeindegebiet Merzenich

§1

Die Umsiedlung des Ortes Morschenich erfolgt auf der Grundlage des am 11. Mai 1977 für verbindlich erklärten Braunkohlenplans Teilplan 12/1 Hambach und des in Aufstellung befindlichen Braunkohlenplans zur Umsiedlung des Ortes Morschenich.

§2

Die RWE Power AG und die Gemeinde Merzenich sehen ihre gemeinsame Verpflichtung zu einer sozialverträglichen Gestaltung der Umsiedlung zum Erhalt der Dorfgemeinschaft.

§3

Die RWE Power AG verpflichtet sich, die Umsiedlung der Wohnbevölkerung des Ortes Morschenich nach der als Anlage beigefügten, mit der Gemeinde Merzenich abgestimmten Morschenich-Erklärung durchzuführen.

§4

Die RWE Power AG verpflichtet sich zudem, die mit der Umsiedlung verbundenen Belastungen zu minimieren und hierzu notwendige Handlungskonzepte auf die jeweiligen Erfordernisse abgestellt gemeinsam mit der Gemeinde Merzenich zu entwickeln.

§5

Die Gemeinde Merzenich wird die sozialverträgliche Umsiedlung der betroffenen Bevölkerung begleiten und im Sinne der Vorgaben des Braunkohlenplans zur Umsiedlung von Morschenich die erforderlichen Verfahrensschritte zeitgerecht umsetzen.

§6

Die RWE Power AG und die Gemeinde Merzenich verpflichten sich im Interesse der umzusiedelnden Bevölkerung zu einer partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit.

§7

Die RWE Power AG und die Gemeinde Merzenich verpflichten sich, die am Umsiedlungsverfahren Beteiligten rechtzeitig und bedarfsgerecht vor und während der Umsiedlung zu informieren.

§8

Rechte Dritter werden durch diese Vereinbarung nicht begründet.

Merzenich, den 04. September 2012

Gemeinde Merzenich


Bürgermeister Harzheim


Weingartz

RWE Power AG

ppa.

Dr. Kulik

ppa

Herbst

Anlage

Morschenich-Erklärung